

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0085/11	Datum 03.03.2011
Dezernat: I	FB 01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.05.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	01.07.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.08.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Ausbildungsplanung ab 2012; Erweiterung der Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze in der Landeshauptstadt Magdeburg im Bezug auf die DS0305/09

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat beschließt für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/-r eine Erhöhung der Bereitstellung der Ausbildungsplätze von jährlich 12 auf 18 ab 2012.

2.

Aufgrund der laufbahnrechtlichen Regelungen wird der Beschluss zu Pkt. 3 Satz 2 der o. g. Drucksache bezogen auf das Ergebnis der Laufbahnprüfung wie folgt modifiziert:

„Für die Laufbahnbewerber ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vorgesehen, wenn die Laufbahnprüfung mit dem Ergebnis 8 Punkte oder besser bestanden wurde.“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1101	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
11109000		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK PK

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	1.412.600	11010200	50111000 -	x	
2013	1.420.000	11010200	54112100	x	
2014	1.420.000	11010200		x	
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 01	Sachbearbeiter Herr Paeschke	Unterschrift AL/FBL Frau Mittendorf
----------------------------------	---------------------------------	----------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter I	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Die Erhöhung der Ausbildungsplätze ist im Wesentlichen aus zwei entscheidenden Gründen erforderlich.

Zum einen sei erneut auf die demografischen Auswirkungen verwiesen. Der mittlere allgemeine Verwaltungsdienst (Qualifikationsstufe Q2A) bildet die personelle Säule der Belegschaft der Landeshauptstadt Magdeburg. Bis 2020 scheiden ca. 170 Beschäftigte dieser Qualifikationsstufe aus Altersgründen aus. Wenn jährlich 18 Verwaltungsangestellte ausgebildet werden, kann weitestgehend sichergestellt werden, dass die Aufgabenerfüllung durch Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung in Zukunft gewährleistet bleibt. Hierzu trägt auch die Gewinnung von entsprechenden Laufbahnbewerbern bei.

Bei den bisherigen Planungen unberücksichtigt blieb bisher die Tatsache, dass eine Vielzahl von Beschäftigten des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes (Q2A) durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen die Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst erwerben und somit die nächsthöhere Qualifikationsstufe (Q3A) erreichen. Da bis 2020 ca. 100 Beschäftigte dieser Qualifikationsstufe altersbedingt ausscheiden, die Landeshauptstadt Magdeburg keine eigene Ausbildung mehr anbieten kann und sich die Bedingungen für eine externe Rekrutierung von entsprechendem Personal mit Fachhochschulabschluss stetig verschlechtern, bietet die Erhöhung des Ausbildungsangebotes eine Chance, frühzeitig mit eigenen Mitteln entgegen zu steuern. Das bedeutet auch, dass die Aufgaben der internen Personalentwicklung auf die Ausbildungsplanung angepasst und die damit verbundenen Entwicklungstendenzen berücksichtigt werden.

Zum anderen sichert eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze den Bildungsgang Verwaltungsfachangestellte/-r am Standort Magdeburg mittelfristig.

Aufgrund einer zu geringen Anzahl von Berufsschüler/-innen in dieser Fachrichtung besteht die Gefahr, dass dieser Bildungsgang an der Berufsbildenden Schule I nicht zustande kommt und in Gänze nach Halle bzw. Dessau verlagert wird.

Eine Erhöhung von 12 auf 18 Ausbildungsplätze trägt dazu bei, dass auch weiterhin die notwendige Klassenstärke erreicht werden kann.

Neben dem Attraktivitätsverlust der Landeshauptstadt Magdeburg als Schul- und Ausbildungsort hat das für die städtischen Auszubildenden dieser Fachrichtung erhebliche Folgen. Für die Auszubildenden würden zusätzliche Fahrzeiten und Fahrkosten hinzukommen, was den Ausbildungszielen und -ergebnissen sicherlich nicht förderlich ist. Der entsprechende Tarifvertrag schließt eine Kostenübernahme für Fahrkosten aus, da regelmäßig davon ausgegangen wird, dass eine ortsnahe Beschulung erfolgt. Aus Sicht des Personalmanagements wird eine Schließung des Standorts Magdeburg als sehr nachteilig angesehen, da es gerade in der Vergangenheit gelungen ist, die Unterrichtsversorgung zu 100 % zu sichern und die Zusammenarbeit mit der Schule stetig zu verbessern.

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg dem sog. Ausbildungspakt beigetreten ist und somit insbesondere in der Verantwortung steht, um ausbildungsreifen und -willigen Jugendlichen Angebote zur Ausbildung zu unterbreiten.

Die Anpassung der Regelungen zur leistungsabhängigen Übernahme entsprechend der laufbahnrechtlichen Vorgaben für Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1, Zweites Einstiegsamt (mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst), ist erforderlich, um im Hinblick auf die Übernahme eindeutige Entscheidungen treffen zu können, die im Zweifelsfall einer gerichtlichen Kontrolle standhalten. Bedingt durch die unterschiedlichen Prüfungsverordnungen ist eine einheitliche Regelung für Auszubildende und Anwärter im Vorbereitungsdienst nicht möglich. In der Vergangenheit wurde bisher eine Vergleichbarkeit hergestellt, indem die Prüfungsergebnisse anhand vorliegender Schemata an unsere verwaltungsinternen Regelungen angepasst wurden. Aufgrund o. g. juristischer Bedenken ist eine Modifizierung ohne Alternative.

Zur Verdeutlichung im Folgenden ein kurzer Überblick über die unterschiedlichen Bewertungsmethoden der Prüfungsergebnisse:

Bei der Ermittlung der übernahmerelevanten Endnote der Auszubildenden werden verwaltungsin-tern neben den Prüfungsergebnissen auch die innerbetrieblichen Bewertungen aus den praxisrelevanten Ausbildungsteilen der Ämter/Fachbereiche sowie die Ergebnisse der Zwischenprüfungen herangezogen. Im Ergebnis der rechnerischen Feststellungen ergibt sich immer eine Dezimalzahl, welcher in Werten zwischen 1,0 bis 6,0 ausgewiesen wird.

Bei den Beamtenanwärtern gibt es keinen Handlungs- und Ermessensspielraum, da die Feststellung des Prüfungsergebnisses genau in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt reglementiert ist. Demnach werden die Ergebnisse der Laufbahnprüfung in Rangpunkten zwischen 0 bis 15 ausgewiesen. Entsprechend der erreichten Rangpunkte wird dann ein abschließender Notenwert ausgewiesen.

Rangpunkte	Notenwert	Beschreibung
14 bis 15 Punkte	sehr gut	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
11 bis 13,99 Punkte	gut	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
8 bis 10,99 Punkte	befriedigend	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
5 bis 7,99 Punkte	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
2 bis 4,99 Punkte	mangelhaft	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
0 bis 2 Punkte	ungenügend	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten

Nach den Grundsätzen des Beamtenrechts ist eine befristete Übernahme im Beamtenverhältnis nicht möglich. Aus diesem Grund sollen die Beamtenanwärter/-innen, welche den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistungen erbracht haben, zu Beamten auf Probe ernannt werden. In dieser Zeit im Beamtenverhältnis auf Probe, sollen sich die Beamtinnen und Beamten bewähren. Regelmäßig dauert diese Zeit drei Jahre. Nach Ablauf der Hälfte und zum Abschluss der Probezeit werden die Beamtinnen und Beamten nach Eignung und Befähigung beurteilt und somit vor Ernennung ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit einer erneuten Leistungs- und Befähigungsbeurteilung unterzogen.

Dies verdeutlicht abschließend, dass eine unterschiedliche Betrachtung zwingend geboten ist.